

**Stadtgüter München (SgM);
Wirtschaftsplan der Stadtgüter München
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01600

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Stadtgüter München vom 29.10.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2021 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2021 der Stadtgüter München (SgM) zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für die SgM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2020 - 2024 (§ 17 EBV).
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamterlöse 2021: 7,346 Mio. € Gesamtkosten 2021: 7,196 Mio. € Ergebnis 2021: 0,150 Mio. €
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2021 der SgM.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin	1
1. Allgemeines	2
1.1 Marktentwicklung	2
1.2 Marktaussichten SgM	2
2. Erfolgsplan 2021 (Anlage 1)	3
2.1 Erträge und Erlöse	3
2.1.1 Umsatzerlöse	3
2.1.2 Sonstige betriebliche Erträge	3
2.2 Aufwendungen	4
2.2.1 Materialaufwand, Personalkosten und Abschreibungen	4
2.2.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen	4
2.2.3 Finanzaufwendungen	4
3. Vermögensplan 2021 (Anlage 2)	4
3.1 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4
3.2 Gebäude und bauliche Anlagen	4
4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 4)	4
5. Finanzplanung 2020 - 2024 (Anlage 3)	5
6. Zuleitung und Abstimmung der Vorlage	5
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	5
9. Beschlussvollzugskontrolle	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	6

**Stadtgüter München (SgM);
Wirtschaftsplan der Stadtgüter München
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01600

4 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplan 2020 – 2024

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter
München vom 29.10.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2021 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der Betriebsatzung der SgM wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der fünfjährigen Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Allgemeines

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2021 der SgM umfasst die zum Eigenbetrieb gehörenden städtischen Güter Beigarten, Buchhof, Delling, Dietersheim, Großlappen, Karlshof, Obergrashof, Riem, Schorn und Zengeremoos einschließlich der Nebenbetriebe, die teilweise zu wirtschaftlichen Gutsverbänden zusammengefasst sind. Die SgM werden entsprechend der EBV nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet und verwaltet. Für die SgM wird für das Jahr 2021 ein Gewinn i. H. v. 0,150 Mio. € veranschlagt.

	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	2019	2020	2021
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erträge	7,609	7,048	7,346
Aufwendungen	7,097	6,969	7,196
Ergebnis	0,512	0,079	0,150

1.1 Marktentwicklung

Konventionelle Landwirtschaft

Das Jahr 2020 ist stark von der Coronakrise geprägt. Während der Markt für Rindfleisch stark unter Druck geraten ist, da sich die Gastronomie in einer schwierigen Lage befindet, haben sich überraschenderweise vor allem die Getreidemärkte in der Krise robust gezeigt. Die Getreideernte 2020 ist deutschlandweit mit knapp 43 Mio. Tonnen Getreide um 6 % geringer als im Mittel der letzten 5 Jahre. Wegen niedrigeren Ernteergebnissen in Europa und weltweiten Handelskonflikten wird für das Jahr 2021 mit stabilen Getreidepreisen gerechnet. Der Markt für Rindfleisch, der die Grundlage für unsere Ochsenvermarktung bildet, ist wegen eines globalen Nachfragerückgangs unter Druck.

Ökologische Landwirtschaft

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugtem Speisegetreide (mit Ausnahme des Roggens) ist immer noch groß und kann auf dem Markt untergebracht werden. Anders ist die Situation beim Futtergetreide, das wegen der guten Ernte stark unter Druck steht. Die Preise für Futtergetreide stehen auf niedrigem Niveau und dürften sich in nächster Zukunft kaum bewegen. Die Nachfrage nach Futterleguminosen ist weiter stabil.

1.2 Marktaussichten SgM

Die niedrige Getreideernte 2020 führt trotz der Coronakrise zu stabilen Preisen für konventionelles Getreide.

Der Absatz unserer Ochsen ist aufgrund von Abnahmeverträgen derzeit noch gesichert, allerdings rechnen wir aufgrund der Coronakrise und dem damit verbundenen Rückgang der Nachfrage in der Gastronomie mit leicht niedrigeren Erlösen in der Ochsenvermarktung. Die Erlöse aus der Erzeugung von erneuerbaren Energien aus Biogas und Photovoltaik

bleiben im Rahmen des EEG stabil und mittelfristig kalkulierbar.

2. Erfolgsplan 2021 (Anlage 1)

Eine moderne Landwirtschaft erfüllt heute verschiedene Funktionen für unsere Gesellschaft. Die SgM haben sich der Herausforderung einer multifunktionalen Landwirtschaft gestellt und haben folgende Betriebsschwerpunkte gebildet:

- Erzeugung ökologischer und konventioneller Lebens- und Futtermittel
- Erzeugung erneuerbarer Energien
- Pflege ökologischer Ausgleichsflächen
- Kommunale Dienstleistungen
- Kompostierung
- Vermietung landwirtschaftlich nicht mehr nutzbarer Gebäudesubstanz
- Umweltpädagogik

Die SgM sind durch die Diversifizierung ihrer Betriebsbereiche in der Lage, kurzfristige Marktschwankungen auszugleichen.

2.1 Erträge und Erlöse

Die Schwerpunkte bei den Erträgen und Erlösen setzen sich zusammen aus der Vermarktung von Feldfrüchten (Getreide, Mais und andere Produkte), der regenerativen Energieerzeugung und der Tierhaltung sowie den Einnahmen aus Mieten und Pachten. Unter Ziff. 2.1.1 und in Anlage 1 ist eine Erläuterung zu den Umsatzerlösen dargestellt.

Zahlungen aus dem Kulturlandschaftsprogramm erhalten die SgM für die ökologische Bewirtschaftung und umfangreichen Pflegearbeiten von Hecken und Biotopen nicht, da im Jahre 2007 festgelegt wurde, dass kommunale Gebietskörperschaften nicht mehr gefördert werden.

2.1.1 Umsatzerlöse

Umsätze werden insgesamt i. H. v. 6,880 Mio. € erwartet. In den Umsätzen sind die Zahlungsansprüche im Rahmen der Betriebsprämienregelung aus dem EU-Haushalt enthalten. Diese erhalten die SgM für die gesamte selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche ebenso wie private Landwirte. Gegenüber dem Vorjahresansatz wird erwartet, dass die Umsätze um 0,272 Mio. € steigen werden. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus erwarteten zusätzlichen Einnahmen bei den Mieten und Pachten.

2.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge werden insgesamt i. H. v. 0,466 Mio. € erwartet. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr (0,440 Mio. €) nur gering verändert.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen von 7,196 Mio. € (Vorjahresansatz 6,969 Mio. €) setzen sich aus dem Materialaufwand, den Personalkosten, den Abschreibungen, den Zinsaufwendungen für die Eigenversorgung nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

2.2.1 Materialaufwand, Personalkosten und Abschreibungen

Der Materialaufwand mit 2,061 Mio. € erhöht sich zum Vorjahresansatz um 0,033 Mio. €.

Die Personalkosten werden überwiegend tarifbedingt auf 2,687 Mio. € (Vorjahr 2,633 Mio. €) steigen.

Abschreibungen werden i. H. v. von 0,941 Mio. € erwartet.

2.2.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige betriebliche Aufwand i. H. v. 1,426 Mio. € ist im Vergleich zum Vorjahresansatz von 1,303 Mio. € gestiegen. Die Steigerung ergibt sich in etwa zur Hälfte aus steigenden Unterhaltskosten für die Landwirtschaftstechnik einschließlich der Biogastechnik, zum anderen aus steigenden Verwaltungskosten.

2.2.3 Finanzaufwendungen

Es werden Finanzaufwendungen i. H. v. 0,076 Mio. € erwartet (Vorjahresansatz 0,074 Mio. €). Hierbei handelt es sich überwiegend um Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

3. Vermögensplan 2021 (Anlage 2)

Der Vermögensplan der SgM beträgt 1,273 Mio. € (Vorjahresansatz 2,493 Mio. €, davon 2,10 Mio. € Baufälle). Davon sind für den Sachbedarf 0,573 Mio. € und für Baumaßnahmen 0,700 Mio. € geplant.

3.1 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Für 2021 sind im Wesentlichen zwei neue Schlepper als Ersatzbeschaffungen geplant.

3.2 Gebäude und bauliche Anlagen

Im Vermögensplan 2021 ist die Sanierung des Wohngebäudes in Schorn mit 0,450 Mio. € und die Umwallung der Biogasanlage am Karlshof mit 0,250 Mio. € enthalten.

4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 4)

Der Stellenplan mit 55 Stellen bleibt zum Vorjahr gleich.

5. Finanzplanung 2020 - 2024 (Anlage 3)

Die Finanzierung des Vermögensplanes kann, mit Ausnahme der vollständigen Finanzierung des Schulbauernhofstalls, nach derzeitigem Stand für den Planungshorizont bis 2024 aus eigenen Mitteln erfolgen. Für die Finanzierung des Schulbauernhofstalls in Riem wird nach Beschluss des Stadtrates mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 0,633 Mio. € gerechnet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08600). Kreditaufnahmen sind nicht geplant. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit soll vorsichtshalber ein Kassenkreditrahmen i. H. v. 0,500 Mio. € eingerichtet werden, der jedoch aller Voraussicht nach nicht beansprucht werden wird. Die Höhe ist innerhalb der Grenze des Art. 73 Abs. 2 GO.

Für den erforderlichen Finanzierungsspielraum ist neben dem Investitionsbudget eine Verpflichtungsermächtigung nötig. Auf Basis erteilter Verpflichtungsermächtigungen können Aufträge an Firmen vergeben werden. Hierbei handelt es sich um die frühzeitige Bestellung von Maschinen und Fahrzeugen.

6. Zuleitung und Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung der SgM zugeleitet.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über den Vollzug des Wirtschaftsplanes unterrichtet wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan der Stadtgüter München für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im

1.1 Erfolgsplan in den Erträgen mit	7,346 Mio. €
und in den Aufwendungen mit	7,196 Mio. €
(= Differenz 0,150 Mio. €)	

und im

1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	1,273 Mio. €
--	--------------

1.3 Kredite zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen nach dem Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von werden zu Lasten des nächsten Wirtschaftsjahres erteilt.	0,450 Mio. €
--	--------------

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2021 wird auf festgesetzt.	0,500 Mio. €
---	--------------

4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Stadtgüter München - KR-SB

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
KR-SgM
z.K.

Am _____